



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 410/18

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Mario Kreh
Ingrid Kelp

Datum:

23.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	06.11.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	21.11.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2017 Tourismus & Events Ludwigsburg

Bezug SEK: 03-Wirtschaft und Arbeit

Bezug: Vorl. 256/18 (Mitteilungsvorlage ungeprüfter Jahresabschluss 2017), 262/18 Ermächtigungsübertrag, 368/16 (Wirtschaftsplan 2017)

Anlagen: Anlage 1 – Feststellungsbeschluss
Anlage 2 – Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017 des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 wird gemäß Anlage 1 festgestellt.
2. Ergebnisverwendung
Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 78.310,62 € und einem Sonderergebnis von -3.680,58 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis von -3.680,58 EUR muss mit dem Basiskapital verrechnet werden. Aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird der Betrag von 3.680,58 EUR in das Basiskapital umgebucht.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2017 war das fünfte Geschäftsjahr des Eigenbetriebs Tourismus & Events. Geschäftsführer war von 01.01.2017 bis 30.06.2017 Herr Robert Nitzsche. Ab 01.07.2017 wurde die Betriebsleitung Herrn Mario Kreh übertragen.

Das Jahresergebnis 2017 bzw. der ungeprüfte Jahresabschluss von Tourismus & Events wurde am 17.07.2018 im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs vorgestellt und vorberaten (Vorl. 256/18).

Der Jahresabschluss wurde zwischenzeitlich von dem städtischen Fachbereich Revision geprüft.

Es wurden keine Einwendungen erhoben. Das Jahresergebnis kann gemäß Anlage 1 festgestellt werden.

Zur Ergebnisverwendung:

Die kommunale Doppik verlangt eine getrennte Behandlung des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses. Jedes dieser Ergebnisse wird in einer separaten Rücklage geführt und ist - falls es negativ ausfällt - jeweils innerhalb dieser Rücklage auszugleichen. Der Eigenbetrieb Tourismus & Events verfügt über kein positives Sonderergebnis. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verlangt in diesem Fall eine Verrechnung des negativen Sonderergebnisses mit dem Basiskapital (§ 24 Abs. 4 GemHVO). Um das Basiskapital wieder auszugleichen, muss aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Betrag in das Basiskapital umgebucht werden (§23 Satz 4 GemHVO). Im Endeffekt wird damit nur noch der saldierte Jahresüberschuss in Höhe von 74.630,04 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Diesen Regelungen entsprechend erfolgte die Verbuchung des Ergebnisses direkt im Jahresabschluss 2017 (und nicht wie bei Jahresabschlüssen nach dem Handelsrecht erst nach der Beschlussfassung). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist in den Rücklagen in Ziff. 3.8 enthalten. Der in Ziff. 3.9 ausgewiesene Fehlbetrag resultiert noch aus dem Jahr 2016 und wurde mittlerweile ebenfalls mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 ist als Anlage beigefügt.

Unterschriften:

Mario Kreh

Ingrid Kelp

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, 10, 14, 20, 65, TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN